

# Salzlandkreis – Kreismusikschule "Béla Bartók"

39418 Staßfurt, Bernburger Straße 13,  
39218 Schönebeck/Elbe, Tischlerstraße 13 a,  
06449 Aschersleben, Augustapromenade 33,  
E-Mail: [musikschule@kreis-slk.de](mailto:musikschule@kreis-slk.de)

Tel: 03925 383384, Fax: 03925 324601  
Tel: 03928 842012, Fax: 03928 842126  
Tel: 03473 2439 Fax: 03473 7990216



## Änderungsantrag

Für den bestehenden Ausbildungsvertrag zwischen der Kreismusikschule und dem/der Schüler/in:

Name \_\_\_\_\_ bisheriges Unterrichtsfach \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_ bisherige Unterrichtsart \_\_\_\_\_  
Tel. privat \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_  
Tel. dienstlich \_\_\_\_\_

beantrage ich folgende Änderung:

Unterrichtsfachwechsel       Änderung der Unterrichtsart       Belegung eines Zweitfachs       Lehrerwechsel

zukünftiges Unterrichtsfach: \_\_\_\_\_

Unterrichtsart:

Einzelunterricht 30 min       Einzelunterricht 45 min       Schnupperkurs (10 x 30 min)  
 leistungsorientiert (siehe Schulordnung)       SVA (studienvorbereitende Ausbildung)       Kleine Gruppe       Klasse (z.B. MFE)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe die Bedingungen zum Besuch der Kreismusikschule (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Ich verpflichte mich, eventuelle Änderungen meiner Anschrift / Telefonnummer / Kontonummer unverzüglich der Verwaltung der Kreismusikschule mitzuteilen. Mit der Speicherung meiner Daten zu schulorganisatorischen Zwecken bin ich einverstanden.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke der Kreismusikschule:			
..... Änderungsdatum	..... Unterrichtsfach	..... Unterrichtsart	..... Lehrkraft
<input type="checkbox"/> Änderung im PC	<input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung an die neue Lehrkraft	<input type="checkbox"/> Änderungsmitteilung an die bisherige Lehrkraft	
<input type="checkbox"/> Bestätigung an den Antragsteller			

**Auszug aus der Gebührensatzung und Schulordnung der Kreismusikschule "Béla Bartók" des Salzlandkreises (gültig ab 01.01.2008)**

Teilnehmergebühren

**§2 (1)** Die aufgeführten Gebührensätze beziehen sich auf eine wöchentliche Unterrichtseinheit in der vereinbarten Unterrichtsform. Sie gelten für Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Unterrichtsart	Gebühr je Unterrichtseinheit (in EUR)	Jahresgebühr bei 38 UE (in EUR)
1. Musikalische Grundfächer (45 min)	3,50	133,00
a) Musikalische Früherziehung		
b) Piccolo-Kindertanz (nur in SBK)	3,50	133,00
c) Kindertanz (90 min) (nur in SBK)	8,50	323,00
2. Instrumentaler oder vokaler Hauptfachunterricht		
a) ohne Leistungsorientierung		
- Verkürzter Einzelunterricht (30 min)	9,00	342,00
- Einzelunterricht (45 min)	13,50	513,00
- Kleingruppe 2 - 3 Schüler (45 min)	7,00	266,00
b) mit Leistungsorientierung*		
- Einzelunterricht (30 min)	8,00	304,00
- Einzelunterricht (45 min)	12,00	456,00
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfachbelegung	1,00	38,00

**§2 (2)** Für Erwachsene ab dem 26. Lebensjahr erhöhen sich die Gebührensätze nach Absatz 1 um 25 %.

Gebührenermäßigung

**§3 (1)** Empfänger von Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von grundsätzlich 50 %. Entsprechende Nachweise sind beizufügen... Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

**§3 (2)** Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den instrumentalen oder vokalen Hauptfachunterricht, so kann für das zweite Familienmitglied eine Gebührenermäßigung von 25 % und für jedes weitere Familienmitglied 50 % für ein Hauptfach gewährt werden. Bei unterschiedlichen Gebührensätzen für die einzelnen Familienmitglieder ermäßigt sich die jeweils niedrigere Gebühr.

**§3 (3)** Eine Inanspruchnahme mehrerer Gebührenermäßigungen (Abs. 1 und Abs. 2) ist nicht möglich.

**§4 (1)** Für Schüler, die am leistungsorientierten Unterricht\* teilnehmen, gelten auf Grund der besonderen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt gesonderte Gebührensätze.

**§4 (3)** Schüler der studienvorbereitenden Abteilung, die entsprechend der geltenden Richtlinie durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden, erhalten das 2. Unterrichtsfach gebührenfrei.

**§4 (4)** Bei Belegung eines zweiten und dritten instrumentalen oder vokalen Hauptfachs kann dafür entsprechend der belegten Unterrichtsform eine um 50 % ermäßigte Gebühr erhoben werden, sofern der Unterricht nach den Kriterien des leistungsorientierten Unterrichts erteilt wird.

**Die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses wird in der Schulordnung geregelt.**

**Pkt. 13:** Eine Kündigung... ist nur zum jeweiligen Semesterende (31.12. und 31.07.) mit einer Frist von drei Wochen vor Ablauf möglich. Voraussetzung ist eine schriftliche Mitteilung an die Verwaltung der Kreismusikschule. Zeitlich begrenzte Kurse, z.B. Schnupperkurs, sind unkündbar. Instrumentale Grundkurse (IGK) dauern maximal 2 Jahre und sind nur zum Schuljahresende kündbar.

**\*Leistungsorientierter Einzelunterricht (LOU) gemäß Richtlinien des Landesverbandes der Musikschulen in Sachsen-Anhalt:**

Nach zweijähriger Ausbildung in der Unterstufe kann der Unterricht entweder als Gruppen- oder Einzelunterricht fortgeführt werden oder der Zugang zum leistungsorientierten Einzelunterricht erfolgen.

Ein früherer oder späterer Eintritt ist auf Antrag bzw. Befürwortung des Fachpädagogen möglich. Der Zugang erfolgt durch ein bewertetes Vorspiel. Die Entscheidung trifft die Musikschulleitung.

Für dieses Ausbildungskonzept sind folgende Unterrichtsbelegungen verbindlich:

- Einzelunterricht im Vokal- oder Instrumentalunterricht
- Musiktheoretisches Ergänzungsfach (Musiklehre/ Hörerziehung, Musikgeschichte und Komposition)
- Ensembleunterricht (Orchester, Kammermusik, Korrepetition, Chor etc.)

Die Schüler des LOU nehmen jährlich an einem bewerteten Vorspiel teil.

Die Teilnahme im Rahmen dieser Ausbildung an Ensembleunterricht und Musiktheorie ist gebührenfrei.

**Der vollständige Wortlaut der Gebührensatzung hängt in unserer Einrichtung aus bzw. kann in der Verwaltung sowie im Internet eingesehen werden.**

[www.salzlandkreis.de](http://www.salzlandkreis.de)